Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Frankenwald

Nummer **4 6 8**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 1 0 7 9 1
2. Waldfläche in Hektar 5 1 9 8
3. Bewaldungsprozent 4 9
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		Submontane Bu-Ta- und Bu-Edellaubholz-Wälder.	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Wald in der Hegegemeinschaft Frankenwald hat sich überwiegend durch menschliche Einflüsse über Jahrhunderte von den natürlichen Buchen-Fichten-Tannen-Mischwäldern zu den jetzigen Fichtenwäldern mit etwas Kiefer, Lärche, Tanne und Buche verändert. Geprägt ist er durch überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe.

In den letzten Jahren haben Schadereignisse wie Sturm und Borkenkäfer das bis dahin vorherrschende Waldbild aus vornehmlich Fichte verändert. So findet man heute vermehrt ehemalige Schadflächen, die mit Edellaubholz und Buche bepflanzt (aufgeforstet) wurden und oftmals einen hohen Anteil an Anflug aus Birke und Vogelbeere aufweisen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Die überragenden Bedeutung des Waldes für Klima (Stichwort „Klimawandel“), Boden und Wasser sowie für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung, die Notwendigkeit der Erziehung standortsgemäßer, stabiler Mischbestände als sichere Einkommensquelle für die Waldbesitzer und die Tatsache, dass gemischte Wälder als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar sind, machen es notwendig, den Weißtannen- und Laubholzanteil in den Wäldern zu erhöhen.

Ein Umdenken in der Waldbewirtschaftung im Zuge eines gezielten Waldumbaus hin zu laubholz- und artenreichen Mischbeständen, die auch im Klimawandel stabil auf den jeweiligen Standorten wachsen, ist weiterhin von großer Bedeutung.

Die für die Verjüngungsinventur 2018 aufgenommen Pflanzen setzen sich zu 59,9 % aus Nadelholz und zu 40,1 % aus Laubholz zusammen.

Bei den Angaben zu Baumartenanteilen im Auswertungsteil und bei den im Folgenden genannten Prozentanteilen der Baumarten handelt es sich um Stückzahlprozente.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die als Durchschnittswerte ermittelten Stichprobenergebnisse für sich alleine wenig aussagekräftig sind und erst durch die auf die örtlichen Verhältnisse bezogene Wertung im Gutachten ihren Aussagewert erhalten (vgl. Rubrik „Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung“).

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Überblick über den Verbiss im oberen Drittel bei Pflanzen kleiner 20 cm (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Verbiss (%)	16	17	5	4	8	6	17	12	14,6

Die **gesamte Verbissbelastung** bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe ist 2018 mit 14,6 % im Vergleich zu 2015 (11,6 %) wieder leicht gestiegen.

Folgende **Anteile** der wichtigsten Baumarten bis 20 cm Größe konnten in der Hegegemeinschaft ermittelt werden: Fichte 49,5 %, Tanne 2,6 %, Kiefer 1,0 %, Edellaubholz 18,3 %, Buche 8,9 % und Eiche 6,1 % und sonstiges Laubholz 13,6 %.

Bei den Laubbaumarten wurde ein **starker Schalenwildverbiss im oberen Drittel** erfasst: Buche 22,7 %, Edellaubholz 23,3 %, Eiche 43,3 % und sonstige Laubholz 11,9 %.
Der Fichtenverbiss beläuft sich auf 4,9 %.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Überblick über den Gesamtverbiss und den Leittriebverbiss (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Gesamtverbiss	36	54	20	20	35	25	32	28	26,7
Leittriebverbiss	9	23	6	6	14	12	14	13	9,5

In dem Bereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe ist das sonstige Laubholz mit 15,7 % die am häufigsten erfasste Laubbaumart, gefolgt von Buche mit 11,9 %, Edellaubholz mit 10,5 % und Eiche mit 2,1 %.

Mit einem Anteil von 55,9 % stellt die Fichte den größten Anteil der Nadelbäume dar, gefolgt von der Kiefer und Tanne mit jeweils 1,9 %. Lediglich sehr wenige Pflanzen konnten bei dem sonstigen Nadelholz mit 0,2 % in der Verjüngung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf den **Gesamtverbiss** ist 2018 in diesem Größenbereich im Schnitt weiterhin fast jede vierte Pflanze als verbissen erfasst worden (26,7 %). (2015: 27,5 %)

Für die Fichte wurde ein **Verbiss im oberen Drittel** von 11,7 % festgestellt.

Bei den Laubhölzern sind **sehr hohe Werte beim Verbiss im oberen Drittel** erfasst worden. Verbissen wurden: Buche zu 48,3 % (2015: 50,9 %), Eiche zu 70,6 % (2015: 70,8 %), Edellaubholz zu 45,9 % (2015: 42,5 %) und sonstiges Laubholz zu 38,1 % (2015: 37,4 %).

Der **Leittriebverbiss beim Nadelholz** beträgt 2,2 % (2015: 3,3 %).

Der Anteil des **Leittriebverbisses** über **alle Laubbaumarten** ist mit 19,1 % im Vergleich zu 2015 (25,5 %) leicht zurückgegangen, aber immer noch zu hoch. Die Baumartengruppen Buche mit 20,4 % (2015: 24,5 %), Edellaubholz mit 24,7 % (2015: 25,6 %), Eiche mit 33,3 % (2015: 41,7 %) und sonstiges Laubholz mit 12,4 % (2015: 25,2 %) weisen weiterhin hohe Werte auf.

Allgemein muss berücksichtigt werden, dass ein wiederholter Leittriebverbiss vor allem bei Laubhölzern neben Qualitätsmängeln zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich unempfindlicheren Fichte führt. Es besteht die Gefahr, dass diese standörtlich und wirtschaftlich bedeutenden und wichtigen Mischbaumarten in der weiteren Bestandsentwicklung von der Fichte überwachsen werden. Dies hätte in künftigen Altbeständen einen deutlich geringeren Anteil an Laubholz zur Folge, da es von der Fichte verdrängt wird.

Die 2018 festgestellten **Fegeschäden** sind mit insgesamt 0,4 % von unerheblichem Umfang.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe (Angabe in %):

	2006	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Fichte	19,5	38,3	52,4	16,1	25,2
Kiefer	--	0,2	1,3	1,4	1,0
Tanne	--	--	0,1	--	0,5
Sonst. Nadelbäume	--	--	--	2,8	1,0
Buche	6,3	7,5	10,4	26,3	18,8
Eiche	0,7	0,2	0,6	--	1,0
Edellaubholz	28,3	25,6	18,1	6,5	10,9
Sonstiges Laubholz	45,2	28,2	16,9	47,0	41,6

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2018 bei 4,5 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	36	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	1	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	3	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der momentanen Waldsituation infolge von Sturmwürfen, Borkenkäferkalamitäten und den daraus entstandenen teils großflächigen Verjüngungsflächen haben sich Einstände sowie Äsungsangebot für das Rehwild deutlich verbessert.

Eine gezielte Bejagung des Rehwildes ist dadurch sicher anspruchsvoller geworden, weshalb trotz allem die gesetzlichen Forderungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen!

Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur haben ergeben, dass zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe 26,7 % (2015: 27,5 %) aller Baumarten verbissen sind. Die Einzelwerte für Buche mit 48,3 % (2015: 51,7 %) und Edellaubholz mit 45,9 % (2015:42,5 %) sowie dem sonstigen Laubholz mit 38,1 % (2015: 38,1 %) sind weiterhin zu hoch.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz mit 19,1 % hat sich gegenüber 2015 mit 25,5 % erfreulicherweise verbessert.

Derartige Verbisswerte stellen eine allgemeine Verschlechterung des Waldzustandes dar. Gerade der starke Verbiss von Laubbäumen gefährdet den Aufbau eines mischbaumartenreichen und stabilen Waldbestandes.

Geplante Verjüngungsziele (v.a. bei Laubholzverjüngungen) lassen sich aufgrund der gegebenen Verbisssituation im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen realisieren (3 Flächen geschützt, 1 Fläche teilweise geschützt).

Die für den Zeitraum der vergangenen 3-Jahre erfolgte Abschusserhöhung hat zu einer leichten Verbesserung der Verbisssituation vor Ort geführt, ist aber noch nicht ausreichend.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Die Verbissbelastung liegt in der Hegegemeinschaft Frankenwald hat sich gegenüber 2015 leicht verbessert, muss aber aus forstlicher Sicht noch als **zu hoch** bewertet werden.

Die Abschussplanerhöhung des letzten Vegetationsgutachtens 2015 zeigte bisher nur teilweisen Erfolg, hat jedoch zu einer geringfügigen Verbesserung geführt.
Wir glauben deshalb, dass mit den vorhandenen Abschussquoten eine weitere Verbesserung der Verbisssituation, wenn auch langsam, zu erreichen ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2015 **beizubehalten.**

Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Auf eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist weiterhin besonders zu achten!

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar		senken.....	
zu hoch	X	beibehalten.....	X
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 03.07.2018	*Lutz, FOR*

L u t z
Forstoberrat
Abteilungsleiter